Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 37

Artikel: Aus dem Kanton Schwyz

Autor: A.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538171

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Kanton Schwyz.

(Kantonaler Lehrerverein.)

Die Generalversammlung des kantonalen Lehrervereins vom 22. August in Goldau war trot der teuren Zeit und der schlechten Bahnverbindungen sehr gut besucht. Eine reichhaltige Traktandenliste harrte der Erledigung. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte, die einen gründlichen Einblick in die vielseitige, tüchstige Arbeit des Vorstandes gewährten, gaben die Hauptprogrammpunkte: Schulbüchersrage, Lehreralterskasse, Sterbekasse, Pressedmmission und Normalvertrag Anlaß zu regem Gedankenaustausch.

Anknüpfend an die Eingabe des Herrn Kantonsrat Hodel von Goldau in der letten Kantonsratssitzung, fühlte sich der Vorstand des L. V. K. S. verpslichtet, die Schulbüchersrage auch vom Standpunkte der schwyzerischen Lehrerschaft aus zu behandeln. Er erteilte darum seinem Mitgliede Spieß von Tuggen den Auftrag, die Auffassungen der Lehrer in ein Reserat niederzulegen, das er in folgende Leitstäte zusammensaßte:

- 1. Die kantonale Lehrerschaft anerkennt die Notwendigkeit der Revision uns serer Schulbücher.
- 2. Sie hält dafür, die Revision aus finanziellen und technischen Gründen bis nach dem Kriege zu verschieben.
- 3. Sie teilt die Auffassung des hohen Erziehungsrates, für die Primarschule keine außerkantonalen Lehrmittel einzuführen.
- 4. Sie beauftragt den Vorstand, die notwendigen Vorarbeiten zu prüfen und Kommissionen zu bilden, denen das Studium der einzelnen Fächer überbunden werden soll.

Der Referent erntete für sein knappes, erschöpfendes Wort den Dank seiner Kollegen und die Zustimmung zu den Leitsätzen.

Die Statutenrevision der Lehreralterstasse nahm eine volle Stunde in Anspruch. Herrschte über die Notwendigkeit einer Anderung, über die unzulängliche Finanzierung der Institution und Altersversorgung der Lehrer, und über die Opfer, die man bringen mußte, um den neuzeitlichen Ansorderungen an eine Kentenauszahlung gerecht zu werden, nur eine Stimme, so gingen die Ansichten über die Höhe des zu leistenden Beitrages und die Art und Weise des Übergangseversahrens auseinander. Aber eine offens Aussprache, die Erkenntnis, daß ein sinanzielles Opfer unserseits den Kanton veranlassen dürste, auch seinerseits ein Wehr zu tun, und nicht zuletzt die Not der Zeit brachten eine Einigung der versschiedenen Anträge zu Stande. Es wurde beschlossen:

- 1. Den Jahresbeitrag von 25 Fr. auf 60 Fr. zu erhöhen.
- 2. Die Zahlungspflicht vom 50. bis zum 60. Altersjahre zu verlängern.
- 3. Den Jahresbeitrag der Mitglieder obgenannter Altersklasse unter Verzicht auf Auszahlung der bisherigen Kente mit 35 Fr. zu veranschlagen.
- 4. Der h. Regierung ein Gesuch einzureichen, den Kantonsbeitrag im Rahmen unserer Mehrleistung zu budgetieren.
- 5. An die Gemeinden zu gelangen, ihrerseits für die Altersversorgung der Lehrer finanzielle Hilfe zu leisten.

Obige Beschlüsse bieten die Gewähr, daß die kantonale Konferenz jene Erfolge zeitigen wird, die uns bewogen, deren Einberufung auf den Herbst 1918 seiner Zeit zu verlangen.

Die Statuten der Sterbekasse lagen zur Besprechung vor. Weil die Zeit vorgerückt war und die Neuordnung der Lehreralterskasse eine weitere Inanspruchsnahme der sowieso knappen Finanzen der Schwyzerlehrer nicht mehr zuließ, siel der Antrag auf Verschiebung des Traktandums bis nach Friedensschluß, was allsgemeine Billigung sand.

Ein Entwurf über eine zu schaffende Pressekommission mit der Aufgabe, die kantonale Presse in beruflichen und polemischen Fragen zu bedienen, wurde für ein Jahr provisorisch gutgeheißen und eine dreigliedrige Kommission mit Sit in Einsiedeln gewählt.

Der von der v. Inspektorenkonferenz entworfene Normalanskellungsvertrag schwyzerischer Lehrer rief zahlreichen Anfragen und Erklärungen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die Angelegenheit im Auge zu behalten und die Interessen der kantonalen Lehrerschaft zu wahren.

Die Geschäftsprüfungskommission hatte nach gründlichem Studium der Verseinsakten die Genugtuung, dem Vorstande für sein zielsicheres Schassen zum Wohle des Lehrerstandes den Dank aller Kollegen auszusprechen. Zwei Jahre habe er, getreu den Satungen des L. V. K. S., die Interessen des Standes vertreten und verdiene, auf eine weitere Amtsdauer mit der Besorgung der Geschäfte betraut zu werden. Für Al. Spieß von Tuggen, der unter Begründung sein Amt als Beisitzer niederlegte, wurde als Vertreter der March Al. Kauchenstein von Lachen gewählt.

Schulhygiene.

Zwei Anfragen, die im "Lehrerzimmer" hätten erscheinen sollen, haben wir gleich einem gewiegten Praktiker zugestellt und von ihm folgende Antworten ershalten, die heute von erhöhter Bedeutung sind:

1. Psslege der Reinlichkeit in der Schule. Ein wichtiges Rapitel der Schulshygiene, doppelt wichtig zur Zeit der Grippeepidem ie, die nach Aussage mancher Arzte die Kinder besonders stark hernimmt. Die Reinlichkeit bei den Schülern ist unserer Ansicht nach zweierlei Natur; diejenige, welche die Schule besördern und jene, der gegenüber sie nicht viel tun kann. — Der Lehrer soll in der Schule in erster Linie auf eine regelmäßige Zahnpslege dringen und zwar mittelst Bürste, Wasser und event. mit Seise. Auch die Munds und Rachenspülung ist wichtig. Eine Zahnvisitation wird uns sosort von der Zweckmäßigkeit unserer Forderung überzeugen. Wie erschreckend sind die Publikationen der Schulzahnskliniken! Wird gerade in Hinsicht auf die Grippe im Militär in Zukunst in dieser Richtung mehr getan werden, so trisst dies auch für die Schule zu. Daß es speziell mit der Reinlichkeit der Hände (Fingernägel inbegriffen) bei den Knaben oft übel steht, ist bekannt; also auch da Kontrolle.

Daß auch Belehrungen über das langsame Essen (Kauen!) und das Zuvielsessen (bei der Rationierung der Lebensmittel ist zwar diese Gefahr nicht mehr zu groß!) am Plate sind, versteht sich von selbst.